Къ № 72 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

1. Іюля 1860 г.

По волѣ высшаго Морскаго Начальства состоящее въ Рижскомъ портѣ разное Казенное Имущество, заключающееся въ вещахъ, матеріалахъ и другихъ припасахъ по кораблестроительной части, какъ то: канатахъ, якоряхъ, шпиляхъ, блокахъ, дубовыхъ бочкахъ съ желѣзными обручами, горбыляхъ и столбахъ съ деревянныхъ крышъ, мебели, старомъ желѣзѣ, 3 гребныхъ судахъ съ парусами и веслами, назначается въ продажу съ аукціоннаго торга 11. и 12. числѣ будущаго Іюля мѣсяца на мѣстѣ нахожденія того Имущества въ Казенныхъ сараяхъ расположенныхъ въ сел. Болдераа. О чемъ Рижскій портъ симъ объявляетъ во всеобщее свѣденіе.

Болдераа, 25. Іюня 1860 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Іюля 1860. № 72. Freitag, den 1. Juli 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Ueber Fabrication des Papiers aus bedrucktem Papier.

(Schluß.)

Bereitung der kaustischen Lauge. 1. Wirft man in eine hölzerne Kufe 100 Pfund trockne und gute Potasche und gießt 300 Kannen kochenden Wassers darauf. Die Kufe muß mehrere Spunde haben; der erste ist etwa 8 Zoll vom Boden, und die anderen 4 bis 5 Zoll von dem ersten und von einander angebracht. 2) Läßt man die Potasche zergehen, während solche mit langen Stäben umgerührt wird; zuletzt setzt man 20 Pfund ungelöschten Kalk zu, welcher von guter Art und in kleine Stücke zerschlagen ist. Darauf wird die Mischung so lange verarbeitet, bis der Kalk vollkommen gelöscht und das Ganze zu einem sehr dünnen Brei geworden ist. Man deckt die Kufe zu und läßt die Masse stehen. 3) Nach Verlauf von zwölf Stunden öffnet man anfänglich den obersten Spund, hernach den zweiten und so den folgenden, um die klar ablaufende Flüssigkeit zu erhalten. Wenn die aus dem letzten Spunde erhaltene trübe ist, so vermischt man sie mit den anderen nicht. Alle diese klaren Flüssigkeiten werden in wohlverstopften irdenen Krügen aufbewahrt. 4) Auf die in der Kufe zurückgebliebene Materie, nachdem die Flüssigkeit, welche man haben will, abgesondert worden, gießt man den vierten Theil der Quantität Wasser, wie das erste Mal, rührt solches eine halbe Stunde um, klärt nachher die Flüssigkeit ab, und vermischt sie mit der vorhin bereiteten. 5) So laugt man die in der Kufe übrige Materie zum dritten Male aus; allein die von dieser Lauge kommende Flüssigkeit ist zu schwach; man hebt sie auf, um solche, wenn man eine neue Operation machen will, statt des Wassers zuzusetzen. 6) Man kann mit der Soda eine kaustische Flüssigkeit bereiten, welche der vorhergehenden ähnlich ist, wenn man dahin sieht, daß die Mengen von Wasser, der Soda und des Kalkes von eben dem Verhältniß sind, als die für die Potasche angegebenen und sich auch zu den vorgeschriebenen Manipulationen schicken.

Kurze Beschreibung einer Maschine zum Stampfen des durch die alkalische Flüssigkeit noch feuchten Papierteigs. Diese Maschine hat zum Zweck, den Teig des in der Lauge selbst, womit man die Tinte oder Schwärze weggebracht hat, umgearbeiteten Papiers zu zermalmen, damit die Auflösung desselben vollständig sei und das Walzen leichter und schneller vor sich gehe. Die Construction derselben kann nach dem Fleiße der Künstler, welche die Umarbeitung des Papieres unternehmen, verschieden sein. Die Maschine, welche wir zu diesem Endzweck vorschlagen, besteht hauptsächlich in einem 8 Fuß langen und inwendig 18 bis 20 Zoll breiten hölzernen Kasten oder Troge und einem Läufer von Holz, dessen Durchmesser 30 bis 36 Zoll, und welcher beinahe eben so dick, wie die Breite des Bodens vom Kasten ist. Diesen Läufer macht man aus verschiedenen Brettstückchen quer durch eine Axe, und stellt die Bretter auf mehreren eisernen Bolzen eines gegen das andere. Die Bretter sind so gestellt, daß der Umfang des Läufers das Holz vor Ende zu darstellt, und sind mit kleinen Einschnitten oder Kerben versehen, um vermittelst eines auf den Läufer horizontal gesetzten und zwischen zwei unbeweglichen Gabeln auf jedem Ende des Troges aufgestellten Stück Holzes desto mehr Effect auf den Teig auszuüben, je nachdem man von einem Ende des Troges zum andern geht oder kommt. Dieses Stück Holz ist von zwei Leisten eingefaßt, um den Läufer in eben der Zeit zurückzuhalten, wenn er oben durch seine eigene Schwere zu rollen anfängt. Die Ränder des Troges sind ein wenig erweitert und so hoch gemacht, daß der Teig sich nicht verschütten kann. Wir vermuthen, daß diese Maschine, deren Construction gar nicht hoch zu stehen kommt, dem vorgesetzten Zweck, welcher darin besteht, den Teig zu präpariren und die Schwärze dergestalt zu zertheilen, daß diese letztere nur noch in schwarzen Punkten sichtbar ist, die aber durch das Waschen weggeschafft werden können. Professor Fuchs in Jena bediente sich zu demselben Zwecke der ätzenden Lauge, zu der er etwas Kochsalz setzte, und in verschiedenen deutschen Papiermühlen wurden mit Erfolg Versuche angestellt. Unter anderen lieferte Estler in Wien im Jahre 1801 aus zweihundert Jahre altem gedruckten und beschriebenen Büchern das schönste Papier. Man kann nachstehendes Verfahren beobachten. Das Papier wird nach seiner Güte sortirt. Ausgesondert werden alle Blätter, die beschrieben oder bemalt, vergoldet und stark geleimt sind (z. B. der Rücken gebundener Bücher), sowie überhaupt alle Theile, die das Papier verunreinigen und durch die nachfolgende Behandlung nicht weggeschafft werden können. Das sortirte Papier übergießt man mit warmem Wasser, um es von dem Leime zu befreien, läßt nach einiger Zeit das Wasser wieder ab, bringt das Papier in einen Kessel und kocht es mit verdünnter ätzender Lauge unter beständigem Umrühren, bis die Schwärze losgeht, läßt es dann noch einige Stunden stehen, zieht die Lauge ab und wäscht es wiederholt mit Wasser ab. Nach dieser Behandlung ist es grau und muß durch Chlor gebleicht werden, wenn man es vollkommen weiß haben will. Das Auskochen kann in offenen, oben bedeckten Kesseln geschehen. Besser ist es aber, wenn man einen verschlossenen,

mit einer Sicherheitsklappe versehenen Dampfkessel anwendet. Der Dampf erweicht das Papier nicht nur schneller und macht, daß die Druckerschwärze leichter und vollkommener aufgelöst wird, sondern man erspart bedeutend an Feuerung.

In England machte Koops schönes Papier aus bedrucktem Papier. Er bediente sich einer Lauge von Potasche (3 bis 6 Pfund auf 100 Pfund Papier), die er mit Kalk ätzend machte, und des Chlors, mit dem er zuletzt bleichte. Piette sagt: „die ungeleimten oder in der Bütte geleimten alten Papiere zeigen keine Schwierigkeiten beim Umarbeiten; sie lösen sich vollkommen in dem Holländer auf und geben Papier von derselben Qualität, als sie früher waren, wenn sie sonst nicht sehr beschmutzt oder zerstört worden sind. Es ist dies ein besonderer Vortheil des in der Bütte geleimten Papiers, daß der schlechteste Ausschuß, der sich nur schwierig verkaufen läßt, ohne alle Schwierigkeiten umgearbeitet werden kann, welches bei dem in Leimwasser getauchten Papiere nicht der Fall ist. Dieses Letztere läßt sich weit schwieriger im Holländer behandeln, und es hinterläßt in den Bogen Knoten und schlecht bereitetes Zeug. Um den Leim theilweise zu zerstören, muß man das Papier in einer Bütte mit einer hinreichenden Menge heißen Wassers überschütten, die Masse von Zeit zu Zeit umrühren und sie mehrere Tage maceriren lassen. Man wäscht das Papier darauf und vermischt es in geringer Menge mit dem gewöhnlichen, aus Lumpen erhaltenen Papierzeuge. Die Tinte läßt sich leicht durch eine Chlor- oder Chlorkalkauflösung zerstören. Man legt das Papier in einen Bottich, gießt die Auflösung darüber her und läßt beides zusammen, unter öfterem Umrühren, mehrere Tage stehen. Ist die Operation ohne gehörige Wirkung geblieben, so muß sie wiederholt werden. Alsdann wird das Papier in vielem Wasser gewaschen und dann auf die gewöhnliche Weise verarbeitet.

Da das Chlor auf die Druckerschwärze nur eine geringe oder gar keine Einwirkung hat, so muß man, um das damit versehene Papier davon zu befreien, zu einem andern Verfahren greifen. Nachdem man es der Einwirkung sehr concentrirter Dämpfe unterworfen hat, oder nachdem man das Papier blos einige Stunden lang in vielem kochenden Wasser hat maceriren lassen und es dabei von Zeit zu Zeit umgerührt hat, um es zu einem Teige zu verwandeln, läßt man es kurze Zeit in dem Holländer verarbeiten, wirft es alsdann in eine ätzende Lauge, bestehend aus 100 Pfd. kohlensaurem Natron, 20 Pfd. pulverisirtem gebrannten Kalk und 300 Pfd. siedendem Wasser. Man rührt die Masse um und läßt das Ganze abermals 12 Stunden kochen. Hierauf gießt man das Wasser ab, thut die Papiermasse in Beutel und unterwirft sie einer langen Pressung, um das darin befindliche Wasser auszudrücken. Man kann mit diesen Operationen ein Eintauchen in Chlorkalk-Auflösung verbinden, um die Masse vollkommen weiß zu machen. Man behandelt sie alsdann wie Halbzeug. Obgleich diese verschiedenen Arbeiten Arbeitslohn verursachen, viel Zeit und einigen Material-Aufwand kosten, so ist es doch nicht ohne Vortheile, alte Papiere umzuarbeiten, da man sie zu sehr billigen Preisen erhalten kann. Das daraus erfolgende Ganzzeug hat mehr Consistenz, als das aus den Lumpen erhaltene, und giebt ein festeres, dem Einfluß der Witterung und der Jahreszeiten weniger ausgesetztes Product. Auch ist es gut, von solcher Masse zu der Pappe und zu solchen Papieren zuzusetzen, die stark und fest werden sollen.

(Polytechn. Centralh.)

Zündhölzchen mit metallisch glänzenden Köpfchen.

Unter den ordinairen Sorten der Zündhölzchen erfreuen sich die mit silberglänzenden Köpfchen einer besonderen Beliebtheit beim Publikum. Wir geben hier in der Kürze die Vorschrift zur Verfertigung derselben und knüpfen daran einen Vorschlag zur bequemeren und vielleicht auch besseren Erzeugung derselben. Da das Schwefelblei die einzige Schwefelverbindung von metallischem Glanze ist, der Zündmasse der Zündhölzchen aber meist Bleihyperoxyd, das sogenannte Menning, als Sauerstoff hergebender Körper zugesetzt wird, so liegt der Gedanke nahe, durch Entwickeln von Schwefelwasserstoffgas in der Trockenkammer oder Einleiten in dieselbe, das Blei in der feuchten Zündmasse in Schwefelblei zu verwandeln und so die Köpfchen mit einer die Brauchbarkeit durchaus nicht störenden feinen silberglänzenden Schichte zu überziehen.

Daß man das zur Entwickelung von Schwefelwasserstoff nöthige Schwefeleisen nicht auf die gewöhnliche, etwas umständliche und verhältnißmäßig kostspielige Art, nämlich durch Eintragen von Schwefel in einen Tiegel, in welchem man Eisennägel oder Eisenblechstücke zur Weißgluth erhitzt, zu erzeugen brauche, liegt auf der Hand. Das Schwefeleisen, welches man bekömmt, wenn man 3 Theile Eisenfeilspäne mit $2^1/_2$ Theilen fein gepulverten Schwefels innig mengt und in einem irdenen Gefäße mit Wasser zu einem dicken Brei anrührt, wo dann die Masse sich sehr stark erhitzt, genügt vollkommen zu dem angeführten Zwecke. Anstatt nun das Schwefelwasserstoffgas so zu entwickeln, daß man das Schwefeleisen in eine irdene Schale giebt, und mit Vitriolöl (ordinäre engl. Schwefelsäure) überschüttet in die Trockenkammer stellt, wäre es nach unserer Meinung bequemer und billiger, das Schwefelwasserstoffgas außerhalb der Kammer in einem eigenen Apparate zu entwickeln und mittelst eines Rohres von Glas dahin zu leiten. Man erreicht dadurch den Vortheil, daß man nicht durch das überschüssige Gas zu leiden hat und auch, falls dasselbe mittelst eines Glasrohres in den Kamin geleitet wird, die Nachbarschaft nicht belästigt wird.

(Polytechn. Centralh.)

Kleinere Mittheilungen.

Dampfkessel aus Stahlblech. Auf der Pariser Industrieausstellung war ein solcher ausgestellt, der auf Anordnung des französischen Handelsministers geprüft und dann in praktischen Gebrauch genommen wurde. Seitdem war dieser Kessel drei Jahre lang in ununterbrochener Verwendung, hat nie die kleinste Reparatur veranlaßt und bei seiner endlichen Zerlegung gezeigt, daß seine Bleche nicht den mindesten Schaden genommen haben. In dem Wiener Gewerbeverein war man der Ansicht, daß diese Kessel volle Sicherheit gewähren. (Der Arbeitg.)

Gegen Stubenfliegen wird folgende Mischung als zweckentsprechend empfohlen: 2 Loth Quassiaholz und 1 Loth gestoßener schwarzer Pfeffer werden mit 3 Schoppen (einer Weinflasche voll) Wasser übergossen bis auf die Hälfte eingekocht und mit 2 Loth Syrup oder Zucker versüßt. Hievon gießt man etwas auf einen flachen Teller, und legt darauf ein Stück mit etwas Zucker bestreutes Fließpapier, das stets feucht gehalten werden muß. — Eine Abkochung von Pfeffer und Milch die gut versüßt ist, tödtet die Fliegen ebenfalls.

* * *

Bereitung von Pöckelfleisch. Man nimmt 2 Pfd. Zucker, gewöhnliches Kochsalz 4 Pfd., Salpeter 16 Loth, und löst diese Salze in 6 Maß Wasser auf.

2) Man nimmt 6 Pfd. Salz, 1 Pfd. Zucker, 6 Loth Salpeter, 12 Maß Wasser, versetzt diese Ingredienzen in's Kochen, schäumt ab und läßt kalt werden. Wenn diese Pöckelbrühe durch den Gebrauch ziemlich erschöpft ist, so setzt man ihr den dritten Theil der obigen Ingredienzen zu und versetzt sie nochmals in's Kochen. In diese Pökelbrühe taucht man das Fleisch, damit es sich in warmer Witterung halte, es bekommt dadurch eine schöne rothe Farbe. (N. Erf.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1115	Russ. Schn. „Samolett"	Byström	Reval	Pulver	Ordre
1116	Han. „ „Rebecca"	Bringmann	Malmo	Ballast	Mitchell & Co.
1117	Engl. „ „Rapid"	Hubbart	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
1118	„ Brg. „Capriole"	Bragg	„	„	Fenger & Co.
1119	Russ. Schn. „Helene"	Hypic	Petersburg	leer	Ordre
1120	Preuß. Brg. „Adolph"	Kasten	Swinemünde	Mauersteine	„
1121	„ Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Stückgüter	Deubner
1122	Engl. „ „J. C. Pearson"	Illingworth	Hull	„	Mitchell & Co.
1123	Russ. Schn. „Waräa"	Lindroos	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
1124	Engl. Dampf. „Agenoria"	Hynes	London	Güter	Brandt Gebr.

Ausgegangene Schiffe 879; angekommene Strusen 527.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Stockmannshof ist der, an der Moskauschen Poststraße, an der Düna, und zugleich bei der Eisenbahn belegene Plawing-Krug, ein zweietagiges massives Gebäude mit zwei Stadollen, von Georgi 1861 in Pacht zu vergeben. Auf Verlangen kann das dabei gelegene Gesinde mitvergeben werden. Pachtliebhaber haben sich bei der Stockmannshofschen Gutsverwaltung zu melden. 2.

Das Reglement
zur Erhebung der Equipagensteuer in Riga
(Patent-Nr. 80 d. J.)
ist in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung zu 5 Kop. pr. Exemplar zu Kauf zu haben.

Ein Höfchen, 8 Werst von Riga, mit ca. 189 Lofstellen verschiedener Ländereien ist mit der in Aussicht stehenden Ernte zu verkaufen und kann sogleich angetreten werden. Das Nähere: Riga, St. Petersburger Vorstadt, Kalkstraße neue Nr. 4.

Während der Sprechstunden des Morgens bin ich nunmehr regelmäßig in meinem jetzigen Wohn-Local im Hause von Bötticher in der Scheunengasse sub Gassen-Nr. 13, zwei Treppen hoch, anzutreffen.
Consulent **R. Büngner.** 1.

Wer freiwerdende Bretterschneider empfehlen kann, wird ersucht, dieselben an die Verwaltung des Gutes Planhof (Kirchspiel Trikaten) zu weisen. 3

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. Juni 1860.

pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze		—	
Gerstengrütze	2	40	—
Erbsen	2	1	60
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl	1	70	80
Weizenmehl	4	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.		70	80
Butter pr. Pud	7⅕	6	60
Heu „ „ . . K.		30	35
Stroh „ „ . . „		—	30
pr. Faden			
Birken-Brennholz	4	3	75
Birken- u. Ellern-		—	—

Ellern- . . pr. Faden	3	20	50
Fichten-	3	25	50
Grebnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand		8	—
⅔ Brand		9	
pr. Berkowez von 10 Pud			
Reinhanf		—	
Ausschußhanf		—	
Paßhanf		—	
„ schwarzer			
Tors			
Drujaner Rein anf			
„ [illegible]ßhanf			
„ [illegible]ors			

pr. Berkowez von 10 Pud		
Flachs, Kron-	43	
„ Wrack-	39	
Hofs-Dreiband	39	
Livländ. „	36	
Flachshede	22	
Lichttalg, gelber	—	
„ weißer		
Seifentalg		
Talglichte pr. Pud	6	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Seife	38	
Hanföl		
Leinöl	34	
Wachs . . . pr. Pud	15½	16

pr. Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen	18	21	
Neshinscher Taback			
Bettfedern	60	115	
Knochen			
Pottasche, blaue			
„ weiße			
Säeleinsaat pr. Ton.			
Thurmsaat pr. Tscht.			
Schlagsaat 112 Ⓣ		9⅜	
Hanfsaat 108 Ⓣ			
Weizen à 16 Tschetw.			
Gerste à 16 „		86	
Roggen à 15 „		92	
Hafer à 20 Garz.	1	20	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	177½	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	27.	28.	29.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	106	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	104⅜	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	27.	28.	29.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	102¼	„	102¼	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101¾
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	100
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. Juli 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 72. Пятница, 1. Іюля — **Freitag, 1. Juli 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs ist von der Livländischen Gouvernements-Regierung der bisherige Adjunct des Rigaschen Ordnungsgerichts Baron Rosen auf seine Bitte entlassen und an dessen Stelle J. v. Blankenhagen in solchem Amte bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 17. Juni 1860 ist Peter von Helmersen als Mitglied des Wenden-Walkschen Oberkirchenvorsteheramtes bestätigt worden.

* * *

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 23. Juni 1860 ist der Assessor der Kurländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Assessor von Heyking, nach stattgehabter Wahl, zum weltlichen Beisitzer des Kurländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums bestätigt worden, mit Verbleibung in der früheren Function.

Der Samarasche Civil-Gouverneur wirkl. Staatsrath Grot ist auf 2 Monate und der jüngere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Chef des Kurländischen Gouvernements, Collegien-Secretair von Drachenfels auf 4 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Zufolge desfallsiger Unterlegung des 5. Wendenschen Kirchspielsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zum Gute Alswig gehörigen verabschiedeten Soldaten Simon Sakkis, welchem zwei Abscheide des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen vom 22. December 1859 zu eröffnen sind, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben anzuweisen, daß er sich zur Anhörung der besagten Abscheide sofort bei dem obigen Kirchspielsgerichte zu melden habe. Nr. 2589.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 12. März 1860 Nr. 31 den Herausgebern von in der Höchst Eigenen Kanzellei Sr. Majestät des Kaisers durchgesehenen Druckwerken über einheimische Gesetze nicht gestattet ist bekannt zu machen, daß diese, von der 2. Abtheilung Sr. Kaiserlichen Majestät Eigener Kanzellei blos durchgesehenen Schriften, von derselben gebilligt worden sind, da die 2. Abtheilung in keinem Fall für den Werth der ihrer Durchsicht unterzogenen Leitfaden für die Gesetze bürgen kann, indem sie sonst den größten Theil derselben umarbeiten müßte, wozu sie weder die Verpflichtung, noch das Recht hat, und daß diese Vorschrift auch von Seiten der betreffenden Polizei-Autoritäten, denen, in Grundlage des Art. 55 Bd. XIV Censur-Ustav, die Durchsicht jeglicher Art Affichen und Bekanntmachungen auferlegt ist, bei den zum Druck gestatteten Bekanntmachungen über das Erscheinen und den Verkauf von Büchern obberegten Inhalts genau zu beobachten ist. Nr. 1896.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Landrath Ludwig von Güldenstubbe, Excellenz, auf das im Arensburgschen Kreise und Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Carmelhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher-

wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Riga den 27. Juni 1860.
Nr. 864. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter Credit Societät Ihre Excellenz die Frau Landräthin Emilie v. Güldenstubbe geb. v. Poll auf das im Arensburgschen Kreise und Woldeschen Kirchspiele belegene Gut Werholm mit Turja um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga den 27. Juni 1860. Nr. 878. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegene Gut Immafer mit Werrefer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 20. Juni 1860. Nr. 830. 2

* * *

Das Walksche Schul-Collegium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit dem nächsten Semester d. J. die höhere Töchterschule in Walk eröffnet werden soll und daß die Anmeldungen bei dem Herrn Syndicus P. von Riekhoff zu machen sind.
Walk, Schul-Collegium, am 23. Juni 1860.
Nr. 6. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Professors der Dorpater Universität Dr. med. Johannes von Holst kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Tit.-Rath Emil v. Kiel am 12. April d. J. abgeschlossenen und am 10. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 6000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, ehemals dem Herrn Staatsrath Dr. Friedrich Busch gehörig gewesene, außerhalb der Dörptschen Stadtgrenze auf von dem Gute Techelfer abgetheiltem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die stattgehabte Veräußerung und Besitzübertragung obbezeichneten Immobils auf Supplicanten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende gänzlich und für immer präcludirt und das obbezeichnete außerhalb der Dörptschen Stadtgrenze auf von dem Gute Techelfer abgetheiltem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien dem Professor der Dorpater Universität Dr. med. Johannes von Holst zum Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga Schloß, den 20. Juni 1860.
Nr. 2204. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Rigasche Kreisgericht auf das Gesuch des Bäckermeisters Peter Grünmann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Vormündern der Fischerschen Erben unterm 12. December 1858 abgeschlossenen Kauf-Contracts für die Summe von 800 Rbl. verkaufte, im Rujenschen Hackelwerk auf dem Grundplatz № VIII belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen — richterlich auffordern wollen — sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von 3 Monaten, d. h. bis zum 15. September d. J., mit ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Kreisgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das qu. Haus cum appertinentiis dem Bäckermeister Peter Grünmann zum Eigenthum adjudicirt werden soll.
Wolmar, den 15. Juni 1860. Nr. 838. 2

* * *

Torge.

Съ разрѣшенія Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи, будутъ производиться при Рижскихъ №№ 1 и 2 Провіантскихъ магазинахъ, 30. Іюля и 2. Августа сего года, публичная продажа 7203 негодныхъ рогожанныхъ кулей. — желающіе участвовать въ торгахъ, обязаны внести залогъ въ наличныхъ деньгахъ на третью часть стоимости кулей, по ихъ оцѣнкѣ, т. е. 25 руб. с. — По окончаніи торговъ, залогъ того лица, которое высулитъ самую высшую цѣну за кули, останется въ торговомъ присутствіи, до утвержденія торговъ Высшимъ Начальствомъ, послѣ чего, покупатель уплотитъ Казнѣ причитающіяся деньги, не далѣе какъ чрезъ одну недѣлю, по объявленіи ему утвержденія за нимъ покупки, и тогда получитъ купленные имъ кули, отъ Г.Г. Смотрителей Рижскихъ Провіантскихъ Магазиновъ.

Рига, 15. Іюня 1860 года. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ умершаго Холмскаго помѣщика Поручика Егора Игнатьева Полибина, Островскому мѣщанину Лисицыну 32 руб. 24½ коп. и на пополненіе доходовъ 2839 руб. 67¾ коп., собранныхъ съ бывшаго въ Опекѣ имѣнія Корнета Якова Пущина, назначается въ продажу съ публичнаго торга принадлежащее Полибину недвижимое имѣніе, состоящее Холмскаго уѣзда, во 2. станѣ, заключающееся въ деревнѣ Ѳоминой, въ которой числится писанныхъ по ревизіи мужескаго пола 14, жен. 12, а на лицо муж. пола 17, а жен. 12 душъ. Земли къ этой деревнѣ, какъ показали крестьяне, принадлежитъ единственнаго владѣнія Полибина 200 десятинъ, но какого она качества, по неимѣнію документовъ, опредѣлить невозможно. Имѣніе отстоитъ отъ города Холма въ 70, а отъ большой Осташковской дороги въ 25 верстахъ. Вблизи онаго торговыхъ городовъ, пристаней и судоходныхъ рѣкъ нѣтъ. При описанномъ имѣніи состоитъ небольшое озеро Камено въ пользованіи 9 владѣльцовъ, въ которомъ крестьяне, для собственнаго продовольствія, производятъ малозначительную рыбную ловлю. Въ имѣніи состоитъ семь тяголъ, состоятъ они на оброкѣ и платятъ таковаго въ годъ по 10 руб., что и составляетъ доходъ въ 70 руб. с. Имѣніе оцѣнено, полагая каждую ревизскую душу 75 руб., въ 1275 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на срокъ 20. Сентября 1860 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе Коллежскаго Ассесора Федора Федорова Карнѣева, по закладной въ 6000 руб. сер. съ проц., въ количествѣ 1747 руб. 20 коп.; а всего 7747 р. 20 коп. с. будетъ вновь продаваться заложенный Карнѣеву домъ Наслѣдниковъ умершаго Крестьянина Вѣдомства Павловскаго Городоваго Правленія Константина Семенова, состоящій С. Петербургской Губерніи, Царскосельскаго уѣзда, въ г. Павловскѣ, по Конюшенной улицѣ, подъ №№ бывшими 40, 41 и 42, а нынѣ 41. Главный домъ каменный двухъ-этажный, снаружи оштукатуренъ и выбѣленъ, покрытъ желѣзомъ; полудомикъ каменный одноэтажный, крытъ желѣзомъ, въ коемъ помѣщается лавка; каменные: сарай въ коемъ конюшни, и ледникъ, навѣсъ на столбахъ изъ теса и садъ, вокругъ дома рѣшетчатый полисадъ. Земли подъ домомъ, строеніемъ и садомъ, доставшейся Семенову по данной, 322 саж., 2 арш. и 208 вершковъ и еще по купчей 425 саж. 6 арш. 160 верш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3320 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1860 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Въ г. Витебскѣ, въ Полоцкой Духовной Консисторіи, 19. и 24. Августа сего года, назначены торги на исправленіе Витебской Благовѣщенской Единовѣрческой церкви, состоящей въ г. Витебскѣ,

на что исчислено 7744 руб. 27 коп. сер. Желающіе благоволятъ явиться на торги съ залогами и законными документами. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что на основаніи постановленія онаго и указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, отъ 16. Декабря 1858 года, за № 9172, назначенъ въ продажу, на сносъ, деревянный домъ, на удовлетвореніе С. Петербургскаго купца Кузнецова, по заемному письму въ остальныхъ 575 р. 50 к., состоящій С. Петербургскаго уѣзда, во 2. станѣ, по Шлиссельбургскому тракту, на лѣвомъ берегу рѣки Невы, выстроенной на землѣ, арендуемой отъ крестьянъ деревни Усть-Славянки, вѣдомства Государственныхъ Имуществъ; домъ деревянный, бревенчатый съ мезониномъ, крытой тесомъ; при этомъ домѣ находятся отдѣльныя службы: а) одинъ бревенчатый сарай; б) одна деревянная бревенчатая конюшня; г) одинъ такой же ледникъ. Все означенное строеніе находится въ пустѣ и дохода не приноситъ. Домъ этотъ оцѣненъ въ 800 руб. с. продажа дома будетъ произведена 7. Іюля сего 1860 года, въ 11 часовъ утра, въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 1

* * *

Es werden hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von cr. 80 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Wolmar pro 1859—60 zu übernehmen, aufgefordert, beim Wolmarschen Cassa-Collegio zum Torge und Peretorge am 29. und 30. Juli c., Nachmittags 4 Uhr zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Nr. 952.

Wolmar-Rathhaus, den 18. Juni 1860. 2

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Buchdrucker Johann Conrad Ludwig Ernst Müller, Matrose L. Köhler, Gottfried Julius Mendelsohn, 2

General-Consul Eugen Kulenkamp, John Sadler nebst Frau Elisa und Söhnen John und George, Franz Theodor Rilitz, Ferdinand Fatamia, Guiseppe Ciliberti, Seilergesell Ignatz Sombek, Ingenieur William James nebst Familie und Magd Elisa Jane Taylor, Schiffer K. Wack, Schmiedegesell Louis Rohne, August Ferdinand Schmick, Wittwe Juliane Voig, Philipp Kreutzmann, Caroline Rosalie Weiß, Heinrich Hermann Deahna, 1

nach dem Auslande.

Mowscha Mendelewitsch Scherckmann, Awdokeja Petrowa, Anastasija Awdotjewa Petrowa, Aksenja Awdotjewa Petrowa, Berk Mowschowitsch Rabinowitsch, Mowscha Israelow Chasonowsky, Ernst Weiß, Carl Heinrich Emmerich Ottho, Berk Itzkowitsch Guttmann, Anna Juliana Schultz, Carl Friedrich Kühnert, Annette Lohmann, Abram Chaimow Schiffmann, Handelsmann Carl Ferdinand Pietsch nebst Frau, Fedora Matwejewa Nikitina, Schornsteinfegergesell Victor Adolph Jacobsohn, Hermann Mönde, Praskowja Matwejewa, Iwan Jegorow, Iwan Trafimow Niski, Schmuel Wulf Wulffsohn, George Reinhold Redlich nebst Frau Christine, Terenti Anikejew Kaptelow, Wilhelm Christian Freymann, Anna Bluhmer, Itzko Rochimowitsch Newelsohn, Foma Iwanow, Handschuhmachergesell Johann Heinrich Christoph Link, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für das Gouvernement Livland.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**